

Vollmacht / Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. §16 FGG, §8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken.

▪ **Adelmann Beckschewe** ▪
Fachanwaltskanzlei ▪ Mediation
Stromeyerallee 11, 24159 Kiel

wird in Sachen

wegen

Vollmacht / Prozessvollmacht gemäß § 81. ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich **insbesondere** (die Aufzählung ist nicht abschließend) auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs.1 Satz 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten - und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung in Insolvenz - oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren.
8. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), auch gegenüber Behörden oder ähnlichen Institutionen.
9. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
10. Zur Vertretung gegenüber Behörden, Verbänden, Bankinstituten, Notaren, Gerichten, Krankenkassen, Versicherungen und vergleichbaren Institutionen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Kiel, den

.....
Unterschrift

Der mit der Vollstreckung beauftragte Obergerichtsvollzieher

wird gebeten, die in Sachen gegen

eingezogenen Beträge auszuzahlen an
.....
.....

.....
Unterschrift